

BERICHT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 23.03.2023

AUSSCHEIDEN VON GEMEINDERAT JOSEF KOWATSCH AUS DEM GEMEINDERAT HÜTTLINGEN

Gemeinderat Josef Kowatsch hatte sein Ausscheiden beantragt. Namens der Gemeinde Hüttlingen und der gesamten Bürgerschaft dankte Bürgermeister Enslé Josef Kowatsch für seine ehrenamtliche Tätigkeit als engagierter Kommunalpolitiker.

Josef Kowatsch war am 2.12.1999 in den Gemeinderat eingetreten und hatte sich insbesondere als überzeugter Umweltschützer für die Belange des Umweltschutzes in seiner Heimatgemeinde eingesetzt. Er hatte sich als Sprecher der Bürgerinitiative „Gegen eine Sondermüllverbrennungsanlage in Hüttlingen“ sehr verdient gemacht und sich sehr bei der Verhinderung der projektierten 380 KV-Stromtrasse von Goldshöfe nach Bünzwangen eingesetzt.

Der Gemeinderat stimmte dem Ausscheiden von Josef Kowatsch zu.

NACHRÜCKEN VON HERRN CHRISTIAN KINZLER IN DEN GEMEINDERAT HÜTTLINGEN FESTSTELLUNG VON HINDERUNGSGRÜNDEN VERPFLICHTUNG



Bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 wurde Herr Christian Kinzler als „Ersatzperson“ für die Bürgerliste gewählt. Der Gemeinderat stellte fest, dass bei Herrn Christian Kinzler keine Hinderungsgründe gem. § 29 Abs. 5 GemO vorliegen.

Christian Kinzler wurde von Bürgermeister Enslé auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten als Mitglied des Gemeinderats mit folgender Verpflichtungsformel verpflichtet: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

NACHBESETZUNG DER FUNKTIONEN IN DEN AUSSCHÜSSEN DURCH DAS AUSSCHEIDEN VON HERRN JOSEF KOWATSCH

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, dass Herr Kinzler die Funktionen von Herrn Josef Kowatsch in den entsprechenden Ausschüssen übernimmt.

2. Vertreter im Abwasserzweckverband Kläranlage Niederalfingen

Stellvertreter im Umlegungsausschuss

1. Vertreter im Umweltausschuss

Der Gemeinderat stimmte der Besetzung der Ausschüsse durch Christian Kinzler als Nachfolger von Josef Kowatsch wie aufgeführt zu.

VORSTELLUNG DES KINDERGARTENBEDARFSPLANS DURCH DIE STEG

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

NEUANLAGE RASENGRÄBER UND KINDERGRÄBER

Nach aktuellem Stand sollen wegen des gestiegenen Bedarfs weitere Rasengräber in einem neuen Bauabschnitt 4.2 angelegt werden. Zudem ist geplant Kindergräber und Sternenkindergräber in Abteilung 16 neu anzulegen. Den Planungsauftrag hierfür hatte Landschaftsarchitekt Andreas Walter erhalten und stellte die ausgearbeitete Ausführungsplanung vor.

Der Gemeinderat stimmte der vorliegenden Planung zum Bau der Rasengräber, Kindergräber und Sternenkindergräber wie vorgestellt zu. Landschaftsarchitekt Andreas Walter wurde beauftragt, die für die Umsetzung des Bauabschnittes 4.2 notwendigen Tief-/ Wegebauarbeiten und landschaftsgärtnerische Arbeiten auszuschreiben.

GENEHMIGUNG DER FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBSPLÄNE FÜR DAS JAHR 2023 – BERICHT 2022 UND GEPLANTE MASSNAHMEN 2023

Förster Kienzle berichtete über den Zustand des Waldes im Gemeindegebiet.

Dem Vollzug des forstwirtschaftlichen Betriebsplans 2023 vom Landratsamt Ostalbkreis, Wald und Forstwirtschaft wurde zugestimmt.

BAUVORHABEN

ABBRUCH DES BESTEHENDEN WOHNHAUSES, NEUBAU MEHRFAMILIENHAUS MIT GARAGEN, GOLDSHÖFER STRASSE 5

Zu dem Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Stallgebäude mit Neubau Mehrfamilienhaus mit Garagen und Schleppergarage wurde das erforderliche Einvernehmen, unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Baulasten unterzeichnet werden, erteilt.

UMBAU DER GASTSTÄTTE ZU WOHNRAUM, WASSERALFINGER STRASSE 28

Zu dem Umbau der Gaststätte zu Wohnraum wurde das erforderliche Einvernehmen zu den Befreiungen erteilt. Voraussetzung ist, dass der bereits erstellte Zaun maximal eine Höhe von 1m erhält und dauerhaft in seiner gesamten Länge und Höhe begrünt wird. Auf der Nordseite ist eine heimische Hecke in Zaunhöhe zu pflanzen, dies ist bis spätestens Ende 2023 umzusetzen. Die Stellplätze im nördlichen Bereich sollten im Hinblick auf ihre Nutzbarkeit geprüft werden.

AUSBAU ERSTES DACHGESCHOSS ZUM VOLLGESCHOSS, GAUBEN IM ZWEITEN DACHGESCHOSS, WASSERALFINGER STRASSE 36

Zu dem Ausbau erstes Dachgeschoss zum Vollgeschoss, Gauben im zweiten Dachgeschoss wird das erforderliche Einvernehmen erteilt.

PROJEKTIERTER TIERUNTERSTAND (VERÄNDERTE AUSFÜHRUNG), FUGGERSTRASSE 23

Zu dem Neubau Tierunterstand wurde das erforderliche Einvernehmen erteilt.

ERWEITERUNG LOGISTIKHALLE UND PARKFLÄCHE, HANDWERKERSTRASSE 1

Zu dem Neubau einer Lagerhalle und einer Gartengerätehütte, sowie der Errichtung einer Erdauffüllung wurde das erforderliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen erteilt.

ERSTELLUNG EINES CARPORTS, BOLZENWEILER 8

Zu dem bereits erstellten Carport wurde das erforderliche Einvernehmen nicht erteilt.

NEUBAU EINER LAGERHALLE UND EINER GARTENGERÄTEHÜTTE, ERRICHTUNG EINER ERDAUFFÜLLUNG, HANDWERKERSTRASSE 6

Zu dem Neubau einer Lagerhalle und einer Gartengerätehütte, sowie der Errichtung einer Erdauffüllung wurde das erforderliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen erteilt. Als Ausgleichsmaßnahme sind 60 einheimische Laubbäume auf dem Baugrundstück zu pflanzen. Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass die Firma im Rahmen der Gemeinderatsitzung zugesichert hat, dass falls eine tatsächliche Einspeisung möglich ist eine PV-Anlage angebracht wird.

RADWEG UND BUSHALTESTELLE STRAUBENMÜHLE I.Z.D. B19 MIT BUSHALTESTELLE SEITSBERG – VERGABE

Im Rahmen einer vergangenen Gemeinderatsitzung wurde der Bau- und Ausschreibungsbeschluss zum Bau eines Radweges und Bushaltestellen Straubenmühle i.Z.d. B19 sowie dem barrierefreien Umbau der Bushaltestelle in Seitsberg, gefasst. Die Submission fand am 23.02.2023 im Rathaus der Gemeinde Hüttlingen statt. Insgesamt haben sieben Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung lagen drei Angebote vor. Die Firma Bortolazzi aus Bopfingen hat mit einer Angebotssumme in Höhe von 1.129.486,85 € inkl. 19 % MwSt. das kostengünstigste Angebot eingereicht. Die finanziellen Mittel sind im Investitionshaushalt 2023 enthalten.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der für den Bau eines Radweges und Bushaltestellen Straubenmühle i.Z.d. B19 in Hüttlingen, sowie dem barrierefreien Umbau der Bushaltestelle in Seitsberg zu. Die Firma Bortolazzi als günstigster Bieter wird mit den dafür notwendigen Tief-, Straßen- und Leitungsbauarbeiten zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 1.129.486,85 €. beauftragt. Die finanziellen Mittel sind im Vermögenshaushalt 2023 eingestellt. Die Verwaltung wurde mit der weiteren Abwicklung beauftragt

STRASSENIN STANDSETZUNGSPROGRAMM 2023 - BAU- UND AUSSCHREIBUNGSBE-SCHLUSS

Wie bereits in den vergangenen Jahren stehen auch in 2023 umfangreiche Straßeninstandsetzungen in Hüttlingen an.

Diese Einzelmaßnahmen werden in einem Straßeninstandsetzungsprogramm 2023 zusammengefasst und öffentlich ausgeschrieben. Es wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen folgende Instandsetzungsmaßnahmen umzusetzen:

- Gemeindeverbindungsstraße "Alter Seitsberger Weg" von Ortsausgang Hüttlingen bis zur Kreuzung GV-Straße in Richtung Seitsberg.
- Niederalfingen: Asphaltierter Wirtschaftsweg in Richtung "Kühseich"
- Hüttlingen: Oberflächensanierung von Gehwegen
 - Strecke Beethovenstraße 58 - Haydnstraße - Franz-Liszt-Straße 12
 - Beethovenstraße 17/18 - Beethovenstraße 21
 - Richard-Wagner-Straße 8 - Schuhmannstraße 8

- Hüttlingen: Kreuzungsbereich Richard-Wagner-Straße/Schuhmannstraße/Felsenweg
- Hüttlingen: Kocherradweg, Teilstrecken Trag- und Deckschicht erneuern (Setzungen) und Schächte anpassen.
- Hüttlingen: Granitpflasterrinnen (5-zeilig) instandsetzen. Stettiner Straße, Danziger Straße in Oberflächen Hoffläche 12-Familienhaus Kirchhofweg 32/34.
- Hüttlingen und Teilorte: Setzungen in Fahrbahnen egalalisieren. Ebnater Straße in Niederalfingen, Mühlsteige und Lindenstraße in Hüttlingen, Kocherradweg bei Kläranlage Niederalfingen.
- Klein- und Kleinstreparaturen im Hauptort und in den Teilorten

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu, ein Straßeninstandsetzungsprogramm 2023 auf den Weg zu bringen. Das Straßeninstandsetzungsprogramm 2023 beinhaltet im Wesentlichen die im Straßenerhaltungskonzept vorgesehenen Maßnahmen, vorbehaltlich der Durchführung dringender Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Die notwendigen Sanierungsarbeiten werden entsprechend ausgeschrieben. Die für die Umsetzung der Maßnahmen notwendigen finanziellen Mittel sind im Ergebnishaushalt 2023 als Unterhaltungsmaßnahmen eingestellt.

BERICHT ÜBER WIFI4EU

Der Gemeinderat stimmte einer Vertragsverlängerung mit The Cloud auf 5 Jahre zu einer monatlichen Pauschale in Höhe von 220 € jeweils inkl. MwSt. (brutto) zu. Ab 15. Januar 2025 werden 2 Outdoor-Accesspoints (Abtsgmünder Straße 7 – Apothekengebäude und Rathaus – Schulstraße 10) aus dem Vertrag entfernt, so dass sich die monatliche Pauschale auf 160,50 € brutto reduziert.

GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN

BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO

Der Gemeinderat stimmte in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 16.02.2023:

1. einer Anmietung des Forums
2. einer Personalangelegenheit
3. einer Grundstücksangelegenheit

ZU.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES

WAHL DER SCHÖFFEN UND JUGENDSCHÖFFEN 2023

Mit Ablauf des Jahres 2023 endet die Amtszeit der für die Gemeinde Hüttlingen tätigen Schöffen und Jugendschöffen. Für die Wahl der Schöffen sind von der Gemeinde Hüttlingen laut Mitteilung des Landgerichtspräsidenten 3 Personen in eine Vorschlagsliste aufzunehmen. Vorschläge und Bewerbungen als Schöffen sollten bis spätestens 14.05.2023 bei der Gemeinde Hüttlingen eingehen. Es ist vorgesehen, dass in der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2023 über die eingegangenen Bewerbungen abgestimmt wird, ob diese in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Im Zeitraum vom 05.06.2023 bis 12.06.2023 soll die beschlossene Vorschlagsliste öffentlich aufgelegt werden und im Anschluss dann ans Amtsgericht weitergeleitet werden.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

ABGESTELLTER LINIENBUS IM BEREICH STRAUBENMÜHLE

Der Gemeinderat stimmte zu, dass der private Linienbus als Bauwagen bzw. Jugendhütte im privaten Grundstück bei der Straubenmühle vorerst geduldet wird.

NATURERLEBNISBAD NIEDERALFINGEN - BESCHAFFUNG EINER SEILRUTSCHE

Der Gemeinderat nahm von den Ausführungen Kenntnis und stimmte der weiteren Vorgehensweise zu.

ANNAHME VON SPENDEN UND SPONSORENGELDER GEMÄSS § 78 ABS. 4 GEMO IM JAHR 2023

Der Gemeinderat genehmigte die Annahme einer Spende.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.